

AEVO / Ausbildung der Ausbilder

- Intensiv Prüfungsvorbereitung -

Was

Ausbilder und Ausbilderinnen für anerkannte Ausbildungsberufe sind für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung im jeweiligen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen, psychologischen Grundlagen und der fachlichen Erfordernis zuständig. Sie unterweisen die Auszubildenden in den fachlichen Inhalten des jeweiligen Berufes.

Wer

Personen die Zukünftig an der Ausbildung mitwirken wollen.

Maßnahmeninhalte

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

Ausbildung durchführen

Ausbildung abschließen

BBiG, BetrVG, StGB,

ArbStG, ArbZG, AO,

BurlG, MuschG

Maßnahmendauer

10 Tage a 8 UE

Voraussetzungen

Die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) sieht keine gesetzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß Verordnung („Ausbildereignungsprüfung“) vor. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium wird ebenfalls nicht verlangt, d. h. jeder, der erfolgreich die Ausbildereignungs Prüfung bestanden hat, besitzt „automatisch“ die Ausbildungsbefähigung.

Abschluss

IHK Prüfung

Gerne Beraten wir Sie



Weko

Verkehrsfachzentrum GmbH
Knurrhanstraße 9
27572 Bremerhaven

Tel: 0471 80995140

Fax: 0471 80999642

info@verkehrsfachzentrum.de

www.verkehrsfachzentrum.de